

## **Einzureichende Unterlagen**

zum Antrag auf die Gewährung von Sozialhilfe im Rahmen des Aufenthaltes in einer stationären Einrichtung

---

### Bitte im Original

- Antrag auf Sozialhilfe, Bestätigung Erhalt des Merkblattes zur Sozialhilfe und unterzeichnetes Merkblatt zur Anforderung von Kontoauszügen

### Bitte in Kopie:

- Personalausweis oder Meldebescheinigung
- Betreuerausweis / Vollmacht
- Bescheid der Pflegekasse über den Pflegegrad bei vollstationärem Aufenthalt inklusive Information über Leistungszuschlag (gem. § 43c SGB XI) für Pflegebedürftige in vollstationären Pflegeeinrichtungen ab 01.01.2022
- Schwerbehindertenausweis (falls zutreffend, bitte beide Seiten, mit sichtbarem Grad der Behinderung, Merkzeichen und Gültigkeitsdatum)
- Heimvertrag
- Bei Neuaufnahme in ein Heim: Heimrechnungen ab Heimaufnahme  
Ansonsten: aktuelle Heimrechnung ab Antragstellung  
**(zukünftige Heimrechnungen bitte einreichen, sobald diese vorliegen)**
- Einkommensnachweis (letzter Rentenbescheid)  
(bitte vollständigen Rentenbescheid einreichen = alle vorhandenen Seiten der Rentenbescheide)
- Wohngeldbescheid  
(falls bereits vorliegend, ansonsten bitte Info, ob Wohngeld bereits beantragt wurde)
- Bescheid über Blindengeld bzw. Nachteilsausgleich (falls zutreffend)
- Bescheid über Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)  
(falls zutreffend)
- Hausrat-Haftpflichtversicherung (aktuelle Police), falls zutreffend
- Unfallversicherung (aktuelle Police), falls zutreffend  
(bitte mit Versicherung abprüfen, ob in der Versicherung ggf. eine Klausel besteht, dass der Versicherungsschutz ab einem bestimmten Pflegegrad nicht mehr vollumfänglich gewährt wird)
- Private Pflegezusatzversicherung (aktuelle Police), falls zutreffend
- Private oder freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung  
(aktuelle Police), falls zutreffend

- Lückenlose, aufeinanderfolgende Kontoauszüge mit Anfangs- und Endsalden der letzten drei Monate ab dem Zeitpunkt der Antragstellung (bei Online-Ausdrucken bitte jeden Monat separat)
- Sparbuch / Wertbrief u.ä. (bitte vollständige Nachweise, max. 10 Jahre rückwirkend)
- Kontoauszug des Verwahrkontos im Heim zum Zeitpunkt der Antragstellung (falls kein Verwahrkonto im Heim angelegt wird, bitte kurze schriftliche Information)
- Sterbevorsorgevertrag / Lebensversicherung (mit Nachweis über aktuellen Rückkaufswert), falls zutreffend

**Hinweis auf geschützte Bestattungsvorsorge (in Höhe von maximal 5.500 Euro)**

Im Sozialhilfeverfahren müssen Rückkaufswerte von widerruflichen Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Fonds oder Depots grundsätzlich für die Kosten im Rahmen der stationären Unterbringung eingesetzt werden (einzusetzendes Vermögen). Damit sind diese Vermögensgegenstände neben beispielsweise Bankguthaben grundsätzlich der allgemeinen Vermögensfreigrenze in Höhe von 10.000 Euro pro Person (Ehegatten 20.000 Euro) zuzuordnen.

Sollten diese Versicherungen, Fonds oder Depots für die Absicherung im Hinblick auf die Bestattung abgeschlossen worden sein, so können diese lediglich durch folgende Möglichkeiten der Zweckbindung von dem allgemeinen Vermögenseinsatz ausgeschlossen bzw. geschützt werden:

- a) Das Bezugsrecht muss unwiderruflich für den Todesfall an einen Bestatter abgetreten werden.

**oder**

- b) die Versicherung (der Fond oder das Depot) wird durch Sie mittels Kündigung aufgelöst. Der Erlös wird in gewünschter Höhe auf dem Treuhandkonto eines Bestattungsunternehmens eingezahlt.

→ Als Voraussetzung für diese zwei Möglichkeiten muss ein Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl in angemessener Höhe geschlossen werden.

**Bei Beantragung der Mietübernahme während der Kündigungsfrist sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:**

- Mietvertrag und Nachweis über die derzeitige Miethöhe
- Kündigungsschreiben an den Vermieter
- vom Vermieter unterzeichnete Kündigungsbestätigung
- Nachweis des Vermieters über die voraussichtliche Höhe und den Auszahltermin der Mietkaution bzw. Genossenschaftsanteile der bisherigen Wohnung

**Bei Beantragung der Wohnungsberäumungskosten / Renovierung sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:**

- 3 Angebote (Kostenvoranschläge) bezüglich der Wohnungsräumung / Renovierung

## Merkblatt zur Anforderung von Kontoauszügen

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, müssen Sie dem Sozialamt die **Kontoauszüge der letzten 3 Monate** von Ihrem Konto und den Konten der Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der Mitwirkungspflicht offenbaren (§ 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, werden bei der Antragsabgabe die Original-Kontoauszüge eingesehen und – soweit es erforderlich ist (z.B. bei ergänzenden Daten zum Antrag) – entsprechende Kopien dem Antrag zur weiteren Bearbeitung durch den zuständigen Mitarbeiter beigelegt.

Sie haben – sofern Sie selbst Kopien der Kontoauszüge dem Antrag beifügen wollen – die Möglichkeit, bestimmte Sollbuchungen aus Datenschutzgründen zu schwärzen. Damit Sie keine für die Antragsbearbeitung erheblichen Daten schwärzen, richten Sie sich bitte nach den folgenden **Schwärzungsregeln**:

### 1. Haben-Buchungen

Einnahmen des Kontoinhabers dürfen vorab nicht geschwärzt werden, da grundsätzlich das gesamte Einkommen bei der Hilfestellung zu berücksichtigen ist.

### 1. Soll-Buchungen mit kleineren Beträgen

Die ausgeführten Buchungstexte zu Abbuchungen mit Beträgen bis 50 € können durch Sie in der Regel geschwärzt werden. Bei Ausgaben, zu denen Sie im Antragsvordruck – insbesondere im Punkt „Vermögen“ befragt wurden (Einzahlung in kapitalbildende Lebensversicherung, Bausparvertrageseinzahlung usw.), ist eine Schwärzung unzulässig.

### 2. Soll-Buchungen mit größeren Beträgen

Bei Abbuchungen mit Beträgen ab 50 € bitte vorab nichts schwärzen. Vom Antragsnehmer werden auf Ihr Verlangen hin alle nicht entscheidungserheblichen Daten der Buchungen in Ihrem Beisein eingeschwärzt.

### 3. Zulässigkeit von Teilschwärzungen

Abbuchungen mit entscheidungserheblichen und darüber hinausgehend weitere persönliche Informationen (z.B. Zahlung an eine Religionsgemeinschaft oder Mitgliedsbeitrag für eine bestimmte Partei/Gewerkschaft) können Sie auch nur zum Teil schwärzen. Wichtig ist, dass der eigentliche Verwendungszweck (z.B. „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ im Buchungstext erkennbar bleibt.

**... wenn Sie unsicher sind ...** ist Ihnen Ihre Sachbearbeiterin/Ihr Sachbearbeiter gern behilflich und schwärzt in Ihrem Beisein alle nicht erforderlichen Daten. – Wichtig ist allerdings, dass Sie die Originale vollständig zur Antragsabgabe mitnehmen.

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_

Unterschrift